



Bayerisches Landeskriminalamt, Postfach 19 02 62, 80602 München

**Landtag Nordrhein-Westfalen
Innenausschuss
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf**

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
16/4336**

A09

Ihr Zeichen	Bitte bei Antwort angeben	Erreichbarkeit	Sachbearbeiter	München,
Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen 531-2220	Amt (089) 1212-0 CNP-Nr. 7-207-0 E-Mail sebastian.schmucker@polizei.bayern.de	Schmucker Tel. -7 207 3528	18.10.2016 FAX -7 207 2564

**Öffentliche Anhörung des Innenausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am Donnerstag, 27.10.2016;
Maßnahmenpaket zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls
hier: Einladung zur Anhörung als Sachverständiger**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst darf ich mich herzlich für die Einladung zur öffentlichen Anhörung des Innenausschusses des Landtages Nordrhein-Westfalen am 27.10.2016 bedanken. Gerne unterstütze ich das Gremium als Sachverständiger zu kriminalpolizeilichen Fragestellungen im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls. Wie von Ihnen gewünscht, übersende ich im Vorfeld der Anhörung meine Stellungnahme, die sich in der Gliederung an dem geforderten Maßnahmenpaket zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls (WED) der CDU-Fraktion (LT-Drucksache 16/12344) orientiert.

➤ **Präventionsmaßnahmen (Ziff. II.3)**

Die Grundsätze des kriminalpräventiven Handelns entsprechen in Nordrhein-Westfalen wie in Bayern den Leitlinien der Kommission Polizeiliche Kriminalprävention (KPK) zu sicherungstechnischen Empfehlungen und sind damit bundesweit abgestimmt. Auch die von den Landeskriminalämtern an interessierte Bürger ausgegebenen Medien zum Thema Einbruchschutz werden bundesweit einheitlich durch die Zentrale Geschäftsstelle des Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) zur Verfügung gestellt.

Die örtlich auf das Bundesland Nordrhein-Westfalen begrenzte Präventionskampagne „Riegel vor“ entspricht der bundesweiten Kampagne „K-Einbruch“. Ziel beider Kampagnen ist es, die Bevölkerung für eine eigenverantwortliche Einbruchvorsorge zu sensibilisieren und damit einen Rückgang der Einbruchskriminalität zu bewirken.

Über die bundesweit initiierten Kampagnen hinausgehend (z. B. jährlicher Tag des Einbruchschutzes) werden in Bayern im Sinne der Konzeption zur Bekämpfung von überregional begangenen Wohnungseinbrüchen zusätzlich verschiedene Kriminalpolizeiliche Präventionsmaßnahmen durchgeführt.

Der Schwerpunkt liegt hierbei auf der **sicherungstechnischen und verhaltensorientierten Beratung** ratsuchender Bürger. Dieses Beratungsangebot wird durch ein bayernweites Netz von Fachberatungsstellen (33) gewährleistet.

Zudem findet eine gezielte präventive Öffentlichkeitsarbeit statt, die das Ziel verfolgt, eine Sensibilisierung der Bevölkerung hinsichtlich der Gefahren des WED und dessen Vorbeugung herbeizuführen. Diese Sensibilisierung stellt einen wichtigen Baustein beim Kampf gegen den Wohnungseinbruch sowie eine wirksame Einbruchsprävention dar und erfolgt durch die örtlichen Fachberater im Rahmen von öffentlichen Informationsveranstaltungen und regionalen Schwerpunktprogrammen (breit gestreute Verteilung von Flyern etc.).

Eine proaktive Öffentlichkeitsarbeit findet zudem durch die Beteiligung mit Informationsständen auf einschlägigen Messen statt. Hierbei ergibt sich die Möglichkeit, Aufklärung über geeignete Maßnahmen zum Einbruchschutz breitenwirksam anzubieten. Am 23.10.2016 wird zudem erstmals eine Präventionsveranstaltung in Form einer gemeinsamen Sicherheitsmesse mit dem Land Baden-Württemberg durchgeführt. Grundlage hierfür ist die Kooperationsvereinbarung Bayern/Baden-Württemberg, die neben einer Reihe von gemeinsamen Präventionsmaßnahmen auch die Intensivierung von Kontakten der grenznahen Präventionsdienststellen und einem regelmäßigen Informationsaustausch künftig auch personelle länderübergreifende Unterstützungen vorsieht.

Dass der Einsatz von Sicherheitstechnik das Risiko Einbruchopfer zu werden minimieren kann, zeigt eine seit 1998 beim BLKA, Sachgebiet Prävention, geführte Statistik. Auf Grundlage der von den örtlichen Fachberatern ausgewerteten Tatortbefundberichte wird dazu jährlich erhoben, wie viele Einbrüche durch mechanische Sicherungen - Einbruchmeldeanlagen - und aufmerksame Zeugen verhindert werden konnten. Hierbei zeigt sich, dass die vorliegenden Zahlen die Beratungsstrategie der Kriminalpolizeilichen Beratungsstellen untermauern, zuerst bei mechanischer

Sicherungstechnik anzusetzen. Zudem wird regelmäßig festgestellt, dass durch die Aufmerksamkeit von Zeugen und Zivilcourage eine bedeutende Anzahl von Einbrüchen verhindert wurde.

➤ **Verdoppelung der Anzahl von Ermittlungskommissionen (Ziff. III.1)**

Beim Wohnungseinbruch handelt es sich um ein **klassisches Serielikt**, für das sowohl örtliche wie auch in zunehmendem Umfang reisende, überregional bzw. international agierende und häufig banden- und gewerbsmäßig vorgehende Tatverdächtigen verantwortlich zeichnen. Gerade in diesem Deliktsfeld hat sich der **täterorientierte Ermittlungsansatz** als überaus effektive Bekämpfungsmethode erwiesen.

Auch in den erstellten Berichten der Bund-Länder-Projektgruppen (BLPG) aus den Jahren 2013 und 2015 über Maßnahmen zur Bekämpfung des WED wurde daher u. a. ausdrücklich auf die Notwendigkeit eines verstärkten **täterorientierten Bekämpfungsansatzes** hingewiesen. Dieser Bekämpfungsansatz sowie das Erkennen von Tatserien und deren zentrale Bearbeitung durch Polizei und Justiz sind aus hiesiger Sicht maßgebliche Faktoren für eine wirkungsvolle Bekämpfung dieses Kriminalitätsfeldes.

In Bayern erarbeitete eine Expertengruppe vor dem Hintergrund der in den Jahren 2011 bis 2014 kontinuierlich gestiegenen WED-Fallzahlen ab Mitte 2014 ein umfangreiches Papier mit ausführlichen Empfehlungen zur Optimierung und Intensivierung einer möglichst wirkungsvollen Bekämpfung des WED. Ein besonderes Augenmerk wurde dabei auch auf die Durchführung von taterorientierten Ermittlungen gelegt.

Die kriminalistischen Erfahrungen zeigen, dass Wohnungseinbrecher häufig als Wiederholungs- und Serientäter aktiv sind. Oftmals können verwertbare Tatzusammenhänge aber erst im Nachhinein durch Zuordnung von Diebesgut und Vergleich von Tatortspuren hergestellt werden. Ein derart zeit- und personalintensives Vorgehen ist im Rahmen des kriminalpolizeilichen „Tagesgeschäfts“ in der Regel nicht möglich.

Täterorientierte, personenbezogene Ermittlungen erfordern daher insbesondere gebündelte, kräfteintensive und konzeptionell unterlegte Maßnahmen, die in der Konsequenz nachhaltig Wirkung zeigen sollen, u. a. durch

- Erhöhung des Kontrolldrucks,
- Steigerung des Hinweisaufkommens,

- Verdrängung der Täter,
- Gewinnung von Ermittlungsansätzen.

Im Zusammenhang mit der Intensivierung von Maßnahmen zur Bekämpfung des WED wurden bei einer Reihe von bayerischen Kripo-Dienststellen, eingebettet in die Allgemeine Aufgabenorganisation, gesonderte Ermittlungsbereiche für den Bereich WED eingerichtet, die schwerpunktmäßig täterorientierte Ermittlungen führen.

In den am stärksten tangierten Ballungsräumen München und Nürnberg wurden durch die Einrichtung von spezialisierten Organisationseinheiten zur Bekämpfung des WED die Voraussetzungen für eine nachhaltige Bekämpfung, insbesondere auch in Verbindung mit reisenden Tätern geschaffen.

Diese Fokussierung fördert zusätzlich die Spezialisierung und erhöht den Professionalisierungsgrad der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung. Das Repertoire kriminalpolizeilicher Ermittlungsmaßnahmen kann dadurch üblicherweise wesentlich intensiver ausgeschöpft werden und hat entsprechend höhere Erfolgswahrscheinlichkeiten zur Folge (Gewinnung von Ermittlungsansätzen, erhöhte Haftbefehlsquote, verbessertes Erkennen von Serien, Erhöhung der Verurteilungswahrscheinlichkeit).

➤ **„Erster“ Angriff durch feste Teams mit klar definierten Aufgaben (Ziff. III.2)**

Dem Sachbeweis kommt bei der Aufklärung von Wohnungseinbrüchen ein besonders hoher Stellenwert zu, entsprechend ist eine qualifizierte und professionell durchgeführte **Spurensicherung** von besonderer Bedeutung. **Qualität geht dabei vor Quantität**, und als Konsequenz wird eine qualifizierte Tatortarbeit zu einem Mehr an auswertbaren, tatrelevanten Spuren führen, wodurch sich auch die Möglichkeit erhöht, Serienzusammenhänge zu erkennen.

In dem bereits zuvor erwähnten Expertenpapier vom Oktober 2014 wird in diesem Zusammenhang auf die Notwendigkeit hingewiesen, flächendeckend einen möglichst hohen Qualitätsstandard bei der Tatortbefundaufnahme zu schaffen. Dazu sind Mindeststandards festzulegen und diese auch entsprechend einzuhalten.

Ausgehend vom Rahmenkatalog des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr, betreffend der Ermittlungszuständigkeit der Kriminalpolizei aus dem Jahr 2009, liegt in Bayern die Grundzuständigkeit für die Sachbearbeitung von WED zunächst bei der Schutzpolizei.

Ein zugehöriger Kriterienkatalog¹ überträgt jedoch ausgewiesene Bereiche der Kriminalpolizei und wurde von den Polizeipräsidien nach jeweils eigenen Bedürfnissen angepasst. Insbesondere bei Vorliegen von Einbruchsserien und bandenmäßigen Vorgehen erfolgt die Sachbearbeitung regelmäßig durch die Kriminalpolizei.

Speziell im großstädtischen Bereich obliegt die Sachbearbeitung von WED-Fällen einer kriminalpolizeilichen Fachdienststelle und auch die Durchführung des Auswertungsangriffs erfolgt vorrangig durch fachkundige Mitarbeiter der Kriminalpolizei (KDD / Spurensicherung).

Soweit in den bayerischen Flächenpräsidien die Ermittlungsgruppen der Polizeiinspektionen mit dieser Aufnahme betraut sind (vorrangig bei einfach gelagerten Fällen), wird auch dort standardisiert eine qualifizierte Tatortbefundaufnahme durchgeführt.

Als Grundlage für die Tatortbefundaufnahme wurde eine Checkliste zur Aufnahme von Wohnungseinbrüchen mit vorgegebenem Fragenkatalog erarbeitet und zur Verfügung gestellt. Diese dient einerseits der erwähnten Qualitätssicherung, andererseits auch der standardisierten Erhebung von fahndungs- und lagerelevanter Daten.

In dem Expertenpapier wird den sachbearbeitenden Dienststellen auch, sofern dies personell und zeitlich darstellbar ist, eine persönliche Inaugenscheinnahme des Tatorts durch den mit der Fallbearbeitung befassten Sachbearbeiter empfohlen.

Nachdem auch die Sicherung und Auswertung von Telekommunikationsspuren wichtiger Bestandteil einer qualifizierten Spurensicherung ist, sollte dies unter Nutzung aller rechtlich zulässigen Möglichkeiten veranlasst werden.

Weiterer wesentlicher Faktor neben einer qualifizierten Spurensicherung ist auch deren beschleunigte und priorisierte Auswertung sowie der Abgleich mit in- und ausländischen Dateien bzw. die Bereitstellung in zentralen Spurensammlungen. Grundsätzlich gilt die Leitlinie, dass eine möglichst hohe Qualität bei der Spurensicherung anzustreben ist, wozu entsprechendes fachkundiges Personal erforderlich ist.

¹ Ziff. 10 des Rahmenkatalogs BStMIBV: Angriff auf Geldschränke, Tresore; Tatobjekt Behörden, Geldinstitute, Museen, Apotheken, Antiquitäten-, Pelz-, Juwelier- und Waffengeschäfte; Diebesgut Kunst- oder sakrale Gegenstände, Waffen, Sprengstoff, Munition

Ziff. 21 des Rahmenkatalogs BStMIBV: Fälle, durch welche die Rechtsordnung in besonderem Maße verletzt ist, die Aufsehen in der Bevölkerung erregen, zu deren Aufklärung besondere Fachkenntnisse erforderlich sind, soweit sie von überörtlicher Ausdehnung und/oder Serielikte sind, die Bezüge zur OK aufweisen, die Bezüge zur Bandenkriminalität aufweisen, soweit Vor- oder Bezugstat bei der Kriminalpolizei bearbeitet wird.

➤ **Ermöglichung der „Schleierfahndung“ (Ziff. III.3)**

Nach dem Wegfall der Grenzkontrollen zur Republik Österreich im März 1998 wurden seitens der Bayerischen Staatsregierung quasi als „Ausgleichsmaßnahme“ Fahndungsdienststellen geschaffen, deren vorrangige Aufgabe die Durchführung von **anlass- und verdachtsunabhängigen Kontrollen zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität** ist. Gesetzliche Grundlage für diese Maßnahmen bildet Art. 13 Abs. 1 Nr. 5 PAG, der im Jahr 1995 gesetzlich normiert wurde.

Die Befugnis des Art. 13 Abs. 1 Nr. 5 PAG berechtigt demnach zur Identitätsfeststellung im Grenzgebiet bis zu einer Tiefe von 30 km, auf Durchgangsstraßen und in öffentlichen Einrichtungen des internationalen Verkehrs unter der Zielsetzung der Verhütung oder Unterbindung der unerlaubten Überschreitung der Landesgrenze oder des unerlaubten Aufenthalts und zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität.

Auch mit dieser Befugnis unmittelbar in Zusammenhang stehende, rein präventive Folgemaßnahmen, wie Maßnahmen zur Identitätsfeststellung, die Durchsuchung der Person und mitgeführter Sachen, sind möglich.

Die Besonderheit des Gesamtbündels der Rechtsbefugnisse liegt in der Verdachts- und Ereignisunabhängigkeit.

Als Fahndungsräume kommen grundsätzlich neben den Grenzgebieten folgende Kontrollörtlichkeiten in Betracht:

Durchgangsstraßen

- Bundesautobahnen
- Europastraßen
- Bundesstraßen
- erkannte Ausweichrouten
- Ring- und Zubringerstraßen
(im Ballungsraum, zu öffentliche Einrichtungen, BAB Ausfahrten etc.)
- Schienenstraßen
- Wasserstraßen

Öffentliche Einrichtungen

- Tank- und Rastanlagen
 - Bushaltestellen
 - Bahnhöfe und Züge
 - Flughäfen
-

Die Zielrichtung des Gesetzgebers, wonach ein Bezug zum grenzüberschreitenden bzw. internationalen Verkehr vorhanden sein muss, ist im PAG expressis verbis vorgeschrieben.

Anlässlich einer Überprüfung der Regelung durch die EU-Kommission im Jahr 2006 wurde festgestellt, dass die Maßnahme nach europäischem Recht zulässig ist.

Die Maßnahme der verdachtsunabhängigen Kontrolle ging als sogenannte „Schleierfahndung“ in den polizeilichen als auch in den öffentlichen Sprachgebrauch ein. Nach dem Schengen-Beitritt der Tschechischen Republik und dem damit verbundenen Wegfall der systematischen Grenzkontrollen auch an der (bayerischen) Ostgrenze sowie der Übernahme der grenzpolizeilichen Aufgaben an der Landgrenze wurden auch dort entsprechende Fahndungsdienststellen eingerichtet.

Seit der Übernahme der grenzpolizeilichen Aufgaben an der bayerischen Landesgrenze durch die Bundespolizei finden die Kontrollmaßnahmen im sogenannten Fahndungsschleier in Abstimmung zwischen Bundes- und Landespolizei statt.

Die verdachtsunabhängige Fahndung hat sich als überaus effizientes Instrumentarium zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität etabliert. Beachtlich ist vor allem, dass die Inlandsaufgriffe der Fahndungskontrollgruppen bereits seit mehreren Jahren zunehmen.

Im Rahmen des ganzheitlichen Fahndungsansatzes bildet die „Schleierfahndung“ einen wichtigen Baustein bei der Bekämpfung der Eigentumskriminalität und damit auch des WED. Die wiederkehrend qualitativ hochwertigen Aufgriffe / Verdächtigen Wahrnehmungen im Bereich der Eigentumskriminalität, insbesondere im Zusammenhang mit reisenden Tätern, sind ein deutlicher Beleg für die Effizienz der Maßnahme in diesem Deliktsbereich.

Gerade in Verbindung mit den Reiseaktivitäten der mobilen Täterschaft erfahren die Kontrollkräfte wiederholt durch Treffer im Rahmen der automatisierten Kennzeichenerkennung (AKE) eine wichtige Unterstützung.

Eine Auswertung der im Jahr 2015 in Bayern im Rahmen der Schleierfahndung durchgeführten polizeilichen Kontrollen zeigte eine Vervierfachung der Aufgriffe in Verbindung mit dem WED gegenüber dem Vorjahr, was sicherlich auch auf die vorangegangenen und begleitenden Sensibilisierungs- und Intensivierungsmaßnahmen für dieses Phänomen zurückzuführen ist.

Exemplarisch einige Fahndungserfolge in Bayern in Bezug auf WED/ED:

- 25.08.2016 (FKG Feucht)
Festnahme von zwei moldawischen Tätern nach zweifachen WED bei Frankfurt a.M.
- 06.07.2016 (PIF Waidhaus)
Festnahme von drei rumänischen Tätern nach ED vermutlich aus Firmengeschäften (hochwertige Werkzeugmaschinen, Fahrräder, Außenbordmotoren).

- 27.06.2016 (PIF Passau)
Festnahme von zwei rumänischen Tätern nach mehreren WED im Bereich Heilbronn.
- 20.06.2016 (FKG München-Ost)
Festnahme von drei rumänischen Tätern nach WED (Tresorflexer) in Österreich.
- 18.06.2016 (PIF Waidhaus)
Festnahme von zwei rumänischen Tätern nach ED aus Bauwagen (Baumaschinen)
- 17.05.2016 (FKG München-Mitte)
Festnahme von zwei estnischen Tätern nach WED in 30 Fällen

➤ **Zeitnaher, landesweiter Einsatz von „Predictive Policing“ (Ziff. III.4)**

Das Bayerische Landeskriminalamt befasst sich bereits seit geraumer Zeit mit der Thematik „Predictive Policing“. Nachdem mehrere Produkte im internationalen Kontext für eine Nutzung in Bayern nicht erfolgversprechend erschienen, wurde im Oktober 2014 eine Machbarkeitsstudie mit der Prognosesoftware „Precobs“ des Instituts für musterbasierte Prognosetechnik, Oberhausen, begonnen. Hierzu fand ein enger Austausch mit der Stadtpolizei Zürich statt, welche „Precobs“ bereits erfolgreich im Einsatz hatte.

Die in Bayern gewonnenen Erfahrungen waren überaus positiv, so konnten in den Schutzbereichen der teilnehmenden Präsidien München und Mittelfranken (Metropolregion Nürnberg) deutliche Deliktsrückgänge festgestellt werden. Während beispielsweise in ganz Mittelfranken im Zeitraum vom 01.01.2016 bis 30.09.2016 ein Rückgang der WED-Fallzahlen von knapp 6 % (Nürnberg: 9 %) zu verzeichnen war, liegt der Rückgang in den klassischen Near-Repeat-Gebieten bei 21 % (Nürnberg: 32%) im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Ein Verdrängungseffekt konnte bislang nicht belegt werden. Im Umkreis von 500 m um die „überwachten Gebiete“ ist ebenfalls ein Rückgang der Delikte feststellbar.

Hierbei wirkt „Precobs“ jedoch nicht monokausal, sondern ist eines von vielen Werkzeugen und Maßnahmen, welche bei der Bekämpfung des Wohnungseinbruchsdiebstahls (WED) als Gesamtpaket zum Einsatz kommen. Prognosesoftwareanwendungen entfalten dabei nur ihre Wirkung, wenn auch **entsprechende polizeiliche Kräfte** zur zielgerichteten Umsetzung von Einsatzmaßnahmen in den Alarmgebieten zur Verfügung stehen.

Bei der Anwendung von Predictive-Policing-Software ist es existenziell, dass die Quelldaten zeitnah und mit hoher Qualität verfügbar sind, die Alarmmeldungen schnell abgearbeitet werden und möglichst kurze Reaktionszeiten bis zum Einsatz der Kräfte eingehalten werden können. Dadurch können Folgedelikte wirksam vermieden werden. Die jetzt vorhandenen technischen Möglichkeiten

unterstützen die polizeiliche Arbeit bei der Auswertung von Massendaten und der damit verbundenen zielgerichteten Prognosen und dem daraus resultierenden Personaleinsatz. Dabei ist festzustellen, dass letztendlich immer noch der Faktor "Mensch" entscheidend ist, d. h. der geschulte und fachkundige Bewerter solcher Prognosen.

Weitere Pilotbetriebe von Precobs in Stuttgart und Karlsruhe scheinen die in Bayern gemachten Erfahrungen zu bestätigen. Zudem führt das Max-Planck-Institut eine wissenschaftliche Evaluation der wesentlichen Erkenntnisse aus der Bayerischen Machbarkeitsstudie und den zusätzlichen Pilotbetrieben durch. Ein abschließender Bericht hierzu steht derzeit noch aus.

Die Bayerische Polizei hat hier einen Entwicklungsprozess begonnen, um die Methoden im Zusammenhang mit Predictive Policing noch effizienter einsetzen zu können. Als nächster Schritt ist die Integration in das Vorgangsbearbeitungssystem geplant.

➤ **Sicherheitskooperationen mit angrenzenden Bundesländern (Ziff. III.5)**

Am 24. Juli 2015 unterzeichneten der bayerische Staatsminister des Innern, für Bau und Verkehr, HERRMANN und der baden-württembergischen Innenminister GALL eine **Kooperationsvereinbarung zur Bekämpfung der Wohnungseinbruchskriminalität**. Ziel dieser Sicherheitskooperation war es, die ohnehin bereits sehr konstruktive länderübergreifende polizeiliche Zusammenarbeit zwischen den Polizeien beider Länder noch weiter zu intensivieren, um nachhaltig gegen das Phänomen Wohnungseinbruch vorzugehen.

Mit dieser länderübergreifenden Bekämpfungsstrategie wird dem Umstand Rechnung getragen, dass gerade **international agierende Täterbanden** und **reisende Intensivtäter** zu einer Steigerung der Deliktszahlen bei Wohnungseinbrüchen in Deutschland geführt haben. Der Täterseite soll dadurch bewusst gemacht werden, dass sich trotz der Reisefreiheit in Europa auch mit dem Überqueren von Landesgrenzen keine Aktionsräume sowie keine sicheren Rückzugs- und Absatzmöglichkeiten für international agierende Straftäter ergeben.

Sowohl auf operativer als auch auf strategischer Ebene wurde dafür eine Intensivierung der Zusammenarbeit vereinbart. Dazu wurden die nachstehend aufgeführten Kooperationsfelder im Bereich der Bekämpfung der Wohnungseinbruchskriminalität festgelegt:

- Lage- und Informationsaustausch
- Prognosesoftware Precobs
- Maßnahmen gegen (reisende) Intensivtäter Eigentum
- Durchführung gemeinsamer länderübergreifender Fahndungsmaßnahmen und Schwerpunktaktionen
- Intensivierung von Spurenauswertung und Spurenaustausch
- Gemeinsame Präventionsmaßnahmen

- Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit

Erklärte Ziele der Sicherheitskooperation sind insbesondere

- die Bekämpfung des WED, auch unter Einbeziehung weiterer Kriminalitätsphänomene der grenzüberschreitenden Eigentumskriminalität (z. B. organisierter Ladendiebstahl, Taschendiebstahl), weiter zu intensivieren,
- länderübergreifend agierende (internationale) Intensivtäter und Täterbanden konsequent zu verfolgen,
- die Effektivität der Fahndung nach Personen und Sachen zu steigern,
- die sichtbare Präsenz der Polizei gerade im Brennpunktbereichen des WED weiter zu erhöhen,
- die Präventionsaktivitäten im Sinne eines „Best-Practice“-Ansatzes zu vernetzen.

Die Ausgestaltung der beschlossenen Kooperationsfelder erfolgte anlässlich eines zwischen den Kooperationspartnern abgestimmten und situationsangepassten Eckpunktepapiers.

Nachdem die Kooperationsvereinbarung seit über einem Jahr besteht, bewerten wir in einem ersten Fazit die praktische Ausgestaltung als sehr positiv.

Die Zusammenarbeit zwischen beiden Ländern wurde weiter ausgebaut, beginnend beim regelmäßigen Austausch von Lageinformationen über die Durchführung von gemeinsam abgestimmten Kontrollaktionen bis hin zur Bereitstellung von Software zum Aufbau einer länderübergreifenden Datenbank zum Zwecke des Spurenabgleichs (Schuhspurendatei).

Anlässlich der Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und Innensensatoren der Länder am 16. Juni 2016 wurde die mit Baden-Württemberg bereits bestehende Kooperationsvereinbarung zur Bekämpfung der Wohnungseinbruchkriminalität zusätzlich auf die Bundesländer Hessen und Rheinland-Pfalz ausgeweitet.

In Vorbereitung ist aktuell eine weitere Kooperationsvereinbarung zur Bekämpfung des WED mit dem Freistaat Sachsen.

➤ **Verbesserte Polizeizusammenarbeit in der EUREGIO (Ziff. III.6)**

Zunehmend sind im gesamten Bundesgebiet im Bereich der Eigentumskriminalität und insbesondere im Zusammenhang mit dem WED **überregional aktive, sehr mobile und bandenmäßig vorgehende Täter(-gruppierungen)** festzustellen.

Ausweislich der Kriminalstatistik für Bayern hatten in den vergangenen Jahren mehr als 1/3 aller im Bereich WED registrierten Tatverdächtigen ihren Wohnsitz außerhalb Bayerns bzw. waren ohne festen oder mit unbekanntem Wohnsitz. Einhergehend mit der Feststellung, dass der Anteil nicht-deutscher Tatverdächtiger in den letzten Jahren ebenfalls erheblich angestiegen ist, muss dies als Hinweis darauf gesehen werden, dass **verstärkt reisende Täter aus dem Ausland im Bereich des Wohnungseinbruchs** tätig sind.

Bayern ist dabei nicht nur Tatörtlichkeit für den Wohnungseinbruch per se, sondern angesichts seiner geographischen Lage und des bestehenden Fernwegenetzes auch in besonderem Maße Transitland für die häufig aus dem südosteuropäischen Raum stammende Täterschaft.

Im Hinblick auf möglichst effektive Bekämpfungsmaßnahmen kommt daher der engen Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden der Anrainerländer seit vielen Jahren besonders große Bedeutung zu. Der Ausbau und die Intensivierung der polizeilichen Zusammenarbeit mit den Nachbarländern werden in Bayern seit vielen Jahren massiv gefördert, gerade die Kooperationen der bayerischen Sicherheitsbehörden zu den unmittelbaren „Nachbarn“ Österreich und der Tschechischen Republik wurden stark forciert und werden auch weiterhin fortlaufend weiter ausgebaut.

Die Zusammenarbeit mit Österreich gestaltet sich dabei überaus vielschichtig und engmaschig. Sie reicht vom Einrichten von Kontaktstellen bei den grenznahen Polizeipräsidien, regelmäßigen Besprechungen der Koordinatoren für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit (Bewertung der Sicherheitslage und Darstellung wesentlicher Kriminalitätsphänomene in den jeweiligen Ländern), bis hin zum Austausch von Lagebildern und dem täglichen Informationsaustausch zwischen dem BKA Wien und dem BLKA über reisende Täter im Bereich WED.

Auch mit den Polizeibehörden der Tschechischen Republik bestehen ähnlich enge Formen der Zusammenarbeit. Einen wichtigen Baustein bildet hier das seit 2007 bestehende Gemeinsame Zentrum (GZ) in Petrovice-Schwandorf. Mit dem seit 01.10.2016 in Kraft getretenen, neuen Polizeivertrag, der sich weitgehend an den Vertrag mit Österreich aus dem Jahr 2005 anlehnt, soll die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nochmals ausgebaut werden. Neben der Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität bildet die Bekämpfung von Einbrecherbanden einen weiteren Schwerpunkt dieser Vereinbarung.

Ein weiteres Beispiel der überregionalen Zusammenarbeit zur Bekämpfung der internationalen Eigentumskriminalität ist das „Danube Property Crime Project“ (kurz: Projekt Danube), welches von Januar 2015 bis Oktober 2016 unter Koordination des Polizeipräsidiums München mit Unterstüt-

zung von EUROPOL sowie der bayerischen Hanns-Seidel-Stiftung geführt wurde. Teilnehmende Staaten waren Deutschland, Österreich, Serbien, Rumänien und Bulgarien.

Projektziel war die Aus- und Bewertung von organisierten Tätergruppierungen aus der südosteuropäischen Donauregion sowie die Formulierung von überregionalen Bekämpfungsstrategien und der Aufbau von internationalen Expertennetzwerken.

Darüber hinaus darf ich auf zwei weitere Themen hinweisen, die aus meiner Sicht ebenso maßgeblich für eine wirkungsvolle Bekämpfung des WED sind.

➤ **Lagearbeit**

Die Einführung **der bayernweit einheitlichen Lagearbeit** eröffnet jedem Polizeibeamten die Möglichkeit, sich stets über die aktuelle Lageentwicklung zu informieren und die für seine Aufgabenerfüllung notwendigen Informationen zielgerichtet zu erschließen.

Aufbauend auf diese einheitliche Lagearbeit ist eine **Zusammenführung und Auswertung des polizeilichen Einzelwissens**, insbesondere durch die Lagesachbearbeiter, möglich. Hierbei können wichtige Erkenntnisse zur Einsatzsteuerung und Unterstützung der jeweiligen Sachbearbeiter gewonnen werden. Verschiedene, oft unwesentlich erscheinende Ereignisse können in der Gesamtschau nützliche Erkenntnisse zur Aufklärung von Straftaten oder Informationen für Führungsentscheidungen liefern.

Ziel ist es, die Sachbearbeitung qualitativ zu unterstützen und sicherheitsrelevante Entwicklungen möglichst frühzeitig zu erkennen, um eine zeitnahe und zielorientierte Einsatzsteuerung und Führungsinformation zu ermöglichen. Hierzu werden die im Rahmen der polizeilichen Aufgabenerfüllung gewonnenen Daten, Informationen und Erkenntnisse gesichtet, zusammengeführt und bewertet. Dabei müssen alle polizeilichen Informationsquellen genutzt werden.

Zur Gewährleistung einer reibungslosen Lagearbeit werden Informationen und Erkenntnisse zwischen den Lagediensten Ebenen unabhängig ausgetauscht. Die Aufgabe der Lagesachbearbeiter aller Ebenen ist es, lagerelevante Informationen zeitnah und vollständig im Vorgangssystem zu erfassen und zu aktualisieren. Im Gegenzug erhalten die polizeilichen Sachbearbeiter Rückmeldungen der Lagedienste mit wertvollen Informationen über Fall- und Täterzusammenhänge. Auf diesem Weg wird eine effektive Unterstützung der polizeilichen Aufgabenerfüllung erreicht.

Mittels der Lageberichte wird über das regionale und überregionale Geschehen sowie laufende Fahndungen täglich aktuell informiert. Ergänzend können die Serviceleistungen der Lagedienste mit ihren erweiterten Abfrage- und Recherchemöglichkeiten und der Unterstützung beim Absetzen von aktuellen Fahndungen in Anspruch genommen werden.

Als Zentralstelle für die Lagearbeit in Bayern übernimmt das Bayerische Landeskriminalamt die Aufgabe der landesweiten Lageerhebung und -bewertung sowie die landesweitere Koordinierung der Lagearbeit und weiterer Serviceleistungen für die regionalen Lagedienste. Hierzu zählt auch die Auswertung von außerbayerischen Lageberichten hinsichtlich möglicher Relevanz zu bayerischen Fällen.

Die täglichen Lageberichte werden durch spezifische Sonderlagen (z. B. für den Bereich Wohnungseinbruch) oder sonstige phänomen- und anlassbezogene Berichte (z. B. Phänomenlagen) ergänzt.

Im Rahmen der Ermittlungskoordination und -unterstützung werden bei überörtlichen Phänomenen regionale und auch überregionale Besprechungen durch den Lagedienst beim Bayerischen Landeskriminalamt initiiert und mit den betroffenen Präsidien bzw. Fachdienststellen abgehalten.

➤ **Analyse / Funkzellenauswertung**

Ein wesentlicher Aspekt im Deliktsfeld der Eigentumskriminalität ist die Bekämpfung der **Reisenden Täter**. Dies trifft insbesondere auf den Phänomenbereich Wohnungseinbruchdiebstahl (WED) zu.

Daher wurden bayernweit in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von Auswerte- und Analyseprojekten durchgeführt. Hierbei ist wichtig, erlangte Informationen zeitnah zu verarbeiten und Erkenntnisse verfügbar zu machen. Neben dem operativen Austausch über Landesgrenzen (In- und Ausland) werden z. B. in der „dunklen Jahreszeit“ (Okt. bis März) die bei der Telekommunikation anfallenden Verkehrsdaten im Zusammenhang mit WED-Delikten zentral beim Sachgebiet Analyse im Bayerischen Landeskriminalamt ausgewertet.

So konnten in der vergangenen „Saison“ zahlreiche Tatzusammenhänge durch die Auswertung von Verkehrsdaten (Funkzellen- und rückwirkende Verbindungsdaten) hergestellt werden.

Zusätzlich können weitere Informationen über IMEI und/oder SIM-Karten-Wechsel erbracht werden und die gleichen Recherchen auch mit den Partnernummern der verdächtigen Rufnummern durchgeführt werden.

Oft ist erst durch eine Partnernummernrecherche in den Funkzellen der Nachweis einer bandenmäßigen Begehung weiterer Taten möglich, was sich erstens während der Ermittlungen positiv auf die Möglichkeiten der weiteren polizeilichen Sachbearbeitung und zweitens entscheidend auf das mögliche Strafmaß bei Verurteilungen auswirken kann.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass mit dieser Art der Auswertung die polizeilichen Ermittlungen **sowohl initiiert als auch effektiv unterstützt** werden können. Es ist möglich, beweiskräftige Tatzusammenhänge herzustellen oder einen bereits vorhandenen Tatverdacht zu manifestieren.

Im Funkzellenbestand der „Saison“ Okt. 2015 bis März 2016 befinden sich derzeit Daten zu 859 Tatorte. Durch Funkzellenauswertung konnte die Anwesenheit von Mobiltelefonen mit tatverdächtigen Rufnummern an 228 Tatorten nachgewiesen werden, was in der Folge zur Ermittlung von ca. 40 Tatverdächtigen führte.

Zusätzlich gibt es eine Vielzahl von Fällen, bei denen die Funkzellenauswertung einen beträchtlichen Teil zum Ermittlungserfolg beitrug.

Neben dieser klassischen Analysearbeit werden Raum-/Zeit-Analysen, Bewegungsbilder anhand von Verkehrsdaten oder anderer raumbezogener Informationen sowie täterorientierte Analyseprojekte durchgeführt. Hierfür ist es insbesondere erforderlich, dass vorhandene zentrale Dateien wie die Inpol-Fall-Datei „EIVER“ und das Informationssystem „EIS“ auch mit den erforderlichen Daten bestückt werden.

Sollten Sie im Vorfeld der Anhörung Fragen zu meinen Ausführungen haben, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter meiner Geschäftsstelle unter 089/1212-2502 oder -2503.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Egger
Leitender Kriminaldirektor